

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

25.7.1832 (Nr. 206)

Baden.

Programm

über das feierliche Leichenbegängniß J. k. H. der Frau Markgräfin Amalie Friederike von Baden, geb. Landgräfin von Hessen.

Freitag, den 27. Juli, wird die öffentliche Ausstellung in dem Trauersaal im Schlosse in Bruchsal statt finden. Von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, wird dem Publikum der Zutritt gestattet.

Der Eingang ist durch das Portal des Schloßes und der Ausgang durch den Garten.

Die zur Aufwartung bestimmten Hofkavaliere haben sich um diese Stunden in dem Trauersaal einzufinden.

Um 7 Uhr wird der Sarg geschlossen.

Um halb 8 Uhr versammeln sich sämtliche zu der feierlichen Beisetzung beordnete, so wie jene zu dieser Trauerfeierlichkeit eingeladene Personen und Behörden in dem Trauersaal.

Um 8 Uhr begeben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog, in Begleitung Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs von Hessen, mit den Prinzen des großherzogl. Hauses dahin, wo die Trauerrede von dem Oberhofprediger Martini gehalten wird.

Nach Endigung derselben wird der Sarg von 8 Hausoffizianten der höchstverbliebenen Frau Markgräfin von dem Trauergerüste gehoben, und nach dem Leichenwagen in folgender Ordnung gebracht:

- 1) Ein Hoffourier, als Trauermarschall.
- 2) Der Kammerfourier.
- 3) Die diensthabenden Kammerjunker von Berckheim und von Kettner.
- 4) Der geh. Rath von Wechmar mit dem kais. russ. St. Katharinenorden.
- 5) Der Oberhofmeister Graf von Bothmer mit dem Herz.
- 6) Der als Oberzeremonienmeister funktionirende Hofmarschall von Dubois.
- 7) Die fürstliche Leiche; rechts neben derselben der diensthabende Maitre Graf von Benzel-Sternau, und links der diensthabende Kammerherr Oberforstmeister von Ehrenberg.
- 8) Seine königliche Hoheit der Großherzog, — Sr. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen, und Sr. Hoh. der Markgraf Maximilian zu Baden, rechts und links von Allerhöchstdenselben der Großhofmeister von

Berckheim, und der Generaladjutant, Generalmajor von Freystedt, — sodann der Obrist von Stosch und Kammerherr von Steinberg als Dienst Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs zu Hessen, und Kammerherr von St. Andre und der Adjutant, Rittmeister von Schilling als Dienst Sr. Hoh. des Markgrafen Maximilian von Baden. Kammerherr von Schreckenstein, namens J. k. H. der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie zu Baden.

- 9) Oberhofprediger Martini, die Leibärzte und die übrigen zur Begleitung benannten Personen.

Sobald der Sarg in den Leichenwagen gebracht ist, setzt sich der Leichenzug unter dem Geläute aller Glocken in folgender Ordnung in Bewegung:

- 1) Ein Stalloffiziant.
- 2) Zwei Fackelträger.
- 3) Eine Eskadron Kavallerie (denen sich zur Eskorte meldenden Bürgerkavalleriekorps wird von dem die Militäreskorte kommandiren Obristlieutenant und Kommandeur von Gayling ihr Platz angewiesen werden.
- 4) Zwei Fackelträger.
- 5) Ein Hofwagen mit 6 Pferden, darin: Die diensthabenden geheime Rath Graf von Benzel-Sternau, Kammerherr von Ehrenberg, Kammerjunker von Berckheim und Kammerjunker von Kettner. (2 Laquais.)
- 6) Zwei Fackelträger.
- 7) Ein Hofwagen mit 6 Pferden, darin: Oberhofmeister Graf von Bothmer mit dem Herz, geh. Rath von Wechmar mit dem St. Katharinenorden. (2 Laquais.)
- 8) Zwei Fackelträger; ein Vereiter als Trauermarschall mit dem Stab, Schiffhut und Mantel.
- 9) Der Leichenwagen mit 8 Pferden, rechts am Wagen Stallmeister Benz, auf jeder Seite 4 Fackelträger.
- 10) Der Wagen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs mit 8 Pferden darin: Seine königliche der Großherzog; Sr. Hoh. der Erbgroßherzog zu Hessen; Sr. Hoh. der Markgraf Maximilian zu Baden. Neben dem Wagen der Flügeladjutant und Reifestallmeister, Major v. Seldeneck. (2 Kammerlaquais.)
- 11) Zwei Fackelträger.
- 12) Ein Hofwagen mit 6 Pferden, darin: Großhofmeister von Berckheim, Generalmajor von Freystedt, Kammerherr von Schreckenstein, Oberst

- von Stosch, Adjutant Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs zu Hessen. (2 Laquais.)
- 13) Zwei Fackelträger.
  - 14) Ein Hofwagen mit 6 Pferden, darin: Hofmarschall von Dubois, Kammerherr von St. André, Kammerherr von Steinberg und Rittmeister von Schilling. (2 Laquais.)
  - 15) Zwei Fackelträger.
  - 16) Ein Hofwagen mit 6 Pferden, darin: Oberhofprediger Martini, ein Leibarzt, Hofdiakonus Wölfel, ein Kammerdiener. (2 Laquais.)
  - 17) Zwei Fackelträger.
  - 18) Eine Eskadron Kavallerie.

Karlsruhe, den 27. Juli 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.  
Frhr. v. Gayling.

vdt. Ziegler.

## Ueber Steuerbewilligung in Baden.

### Zweiter Artikel.

Wir haben im 1. Artikel gezeigt, daß die allgemeine Steuer-  
verweigerung verfassungswidrig ist. Für uns enthält  
also der Bundestagsbeschuß Nr. II v. 28. Juni, welcher die  
Steuerverweigerung den Landständen untersagt, nichts  
Neues, er stimmt mit unserer Verfassung überein und ent-  
zieht unsern Ständen in Bezug auf die Steuerbewilligung  
kein verfassungsmäßiges Recht. Wir sind auch überzeugt,  
daß in unserer zweiten Kammer die Steuerverweigerung  
nie beschlossen wird, und wenn wir diesen Gegenstand den-  
noch ausführlich erörtern, so geschieht es, um unsre ruhigen  
und nachdenkenden Landsleute aufmerksam zu machen,  
welche Folgen es haben würde, wenn die verderblichen  
Lehren siegten, die von den Feinden der Verfassung unter der  
Schmeichelei der Volkswürde und -Hohheit täglich gepre-  
digt werden. Bleiben wir in der Verfassung stehen, so sind  
wir stark in unserm Rechte, stellen wir uns außer und über  
die Verfassung, so haben wir unser Recht selber zerstört.  
Wir haben das oft gesagt, wir müssen es oft wiederholen.

Man muß wohl unterscheiden zwischen einer Verwer-  
fung des Budgets und einer allgemeinen Steuerverweige-  
rung. Die Verwerfung liegt in der gesetzlichen Befugniß  
der Stände, sie verlangen damit nichts weiter, als daß  
ein anderes Budget vorgelegt werde, dem sie beistimmen  
können. Durch eine allgemeine Steuerverweigerung wird  
aber ausgesprochen, daß man überhaupt von einem Bud-  
get nichts wissen wolle und daß man kein anderes verlange,  
sondern geradezu die Unterthanen von der Steuerverpflicht  
entbinde. Die Tagesblätter haben sich aber nicht mit der  
Verwerfung des Budgets begnügt, sondern sind über die  
Verfassung hinaus gegangen und haben die Steuerverweige-  
rung als ein Recht in Anspruch genommen. Das nöthigt  
uns, den Inhalt dieser verfassungswidrigen Lehre aus ein-  
ander zu setzen.

Die allgemeine Steuerverweigerung betrachten wir nach  
ihrer rechtlichen Natur und nach ihren Folgen. Die recht-

liche Natur jener Verweigerung ist ein Bruch der Ver-  
fassung von Seiten der zweiten Kammer. Man hat  
wohl diese Wahrheit gefühlt, aber auch die Klugheit gehabt,  
sie nicht auszusprechen, sondern hat die zerstörende Lehre  
mit der äußersten Nothwendigkeit beschönigen wollen. Al-  
lein diese Nothwendigkeit enthält schon an und für sich eine  
stilltschweigende Bedingung, daß man nicht die Steuern ver-  
weigern soll, wenn die Regierung den Ständen den Wil-  
len thut. Jede Bedingung der Steuerbewilligung ist gegen  
den Art. 56 der Verfassung, der ausdrücklich vorschreibt,  
daß die Bewilligung nicht an Bedingungen geknüpft wer-  
den darf. Welcher Art die Bedingungen sind, ist gleich-  
viel, und eben so wenig nimmt die Verf. darauf Rücksicht,  
welchen Zweck solche Bedingungen haben mögen. Man  
sucht sie damit zu rechtfertigen, daß man die Regierung  
von Verletzungen der Verfassung dadurch zurückhalten  
wolle; wir werden zeigen, daß dieser Grund hieher nicht  
paßt, weil dafür andere Rechtsmittel zu Gebote stehen.  
Bruch der Verf. durch Steuerverweigerung ist ein peinli-  
ches Verbrechen, welches in unserm Fall verschiedene Gra-  
de und Ausdehnung haben kann. Ueber alle Finanzsachen  
hat die zweite Kammer der Landstände bei uns zuerst abzu-  
stimmen, wird darin der Antrag zu Verweigerung der Steu-  
ern gemacht und findet Unterstützung, so daß er in die  
Kommission verwiesen wird und zur Abstimmung kommt,  
so tritt ihm entweder die ganze Kammer, die Mehrheit  
oder die Minderheit bei, und sobald dies geschehen, so ist  
der Bruch der Verfassung vollendet. Alle Deputirten,  
welche der Steuerverweigerung beistimmen, haben ihren  
Eid gebrochen, der ihnen (S. 69 der Verf.) ausdrücklich  
„die Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfas-  
sung“ vorschreibt. Mit diesem Eidbruch wird zugleich die  
Verfassung umgestürzt, wie wir in den einzelnen Artikeln  
derselben und im Ganzen gezeigt haben. Durch eine sol-  
che Abstimmung ist die Kammer sogleich und von selbst  
aufgelöst, es bedarf dazu nichts weiter, als daß der Groß-  
herzog die Thatsache der Abstimmung bekannt macht und  
die unmittelbare rechtliche Folge derselben ausspricht. Die  
Deputirten, welche für die allgemeine Steuerverweige-  
rung gestimmt haben, verfallen nun nach Auflösung der  
Kammer (nach §. 49 der Verf.) den Kriminalgerichten,  
und zwar unter der Anklage des Hochverraths. Nach  
dem §. 65 unsers Strafedikts gehören nämlich solche Hand-  
lungen, wodurch „auch nur nahe Gefahr — des Umsturzes  
der Staatsverfassung“ entsteht, zum Hochverrath, um wie  
viel mehr also die Handlung solcher Männer, die speziell  
zur Aufrechthaltung der Verfassung beeidigt sind und durch  
ihre Handlung (die Steuerverweigerung) die Existenz der  
Verf. nicht nur gefährden, sondern völlig umstoßen. In  
jedem Falle würden die Folgen eines solchen Prozesses die  
seyn, daß die verurtheilten Angeklagten alle politischen  
Rechte verlieren und nie mehr Ständemitglieder werden  
könnten.

Wenn die Mehrheit oder die ganze zweite Kammer die  
Steuern verweigert, so werden auch die §§. 60 und 61  
der Verfassung umgestoßen, welche die Rechte der ersten  
Kammer in Finanzsachen bestimmen. Da die Verfassung

gebrochen ist, sobald die Steuern verweigert sind, so versteht sich von selbst, daß von der zweiten Kammer (weil sie nach einer solchen Handlung auf der Stelle aufgelöst ist) kein Gesetzentwurf mehr an die erste Kammer gelangen kann, wodurch die Rechte dieser Kammer in Finanzsachen vernichtet werden, und zwar durch die andere Kammer. Dadurch ist die erste Kammer nicht mehr im Stande, das Mittel, welches sie nach dem §. 61 besitzt, zur Rettung des Staates anzuwenden, denn die Stimmen ihrer Mitglieder können nicht mehr gezählt werden, um mit der Mehrheit der zweiten Kammer einen Beschluß hervorzubringen.

Die Folgen der Steuerverweigerung sind innere und äußere. Bei jenen bemerkt man zuerst, daß die Verweigerung die vollziehende Gewalt aufhebt, wodurch die Revolution mit Anarchie anfängt. Denn wo kein Gesetz und keine Strafe, keine Sicherheit und kein Schutz mehr gehandhabt werden können, weil man der Regierung die Mittel zur Rechtspflege u. s. w. entzieht, da ist der Pöbel und der Böswicht Herr, das Eigenthum und die Person ist Preis gegeben und der kühnste Verbrecher wird Meister. Wenn die Verfassung durch Steuerverweigerung zerstört ist, so wird der Regent von aller Pflicht gegen die Verf. entbunden, und er herrscht mit absoluter Machtvollkommenheit und zwar mit Recht, weil er die Verf. nicht aufgelöst hat, und daher in sein früheres Verhältniß zurücktritt, wo noch keine im Land existirte. Welche Mittel er dann anwendet, um den Staat zu retten, und wie streng er sie auch durchführt, seine Regierung ist keinen Kammern mehr Rechenschaft schuldig, und die große Masse der Eigenthümer wird sich auch mit einer strengen Herrschaft versöhnen, die Schutz gewährt vor den Greueln der Revolution. Die äußeren Folgen der Umwälzung sind, daß die Bundesversammlung nach dem Art. 25 und 26 der Schlußakte beauftragt ist, die Ruhe mit militärischer Macht schleunig herzustellen. Welche Gestalt dann die künftige Verfassung eines so beruhigten Staates annehmen wird, läßt sich nicht voraus sagen.

Wir suchten in dieser Sache die Begriffe und Folgerungen, welche in den Artikeln unserer Verfassung liegen, genau und richtig zu entwickeln, um zu beweisen, wie gefährlich politische Träumereien und Projekte sind, die sich von dem Boden des positiven Rechts entfernen und ihr Luftgebäude für Wirklichkeit ausgeben. Die Strenge der Ansicht können wir nicht mildern, wo die Gesetze sie fordern, und wer sie uns verübeln will, den möchten wir fragen, ob es uns nicht erlaubt sey, dem Volke den Abgrund zu zeigen, an dessen Rand es die Bewegungsmänner treiben wollen?

#### B a i e r n.

Würzburg, 20. Juli. Die Frankfurter und andere Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß unser erster Bürgermeister Behr wegen seiner in Gaibach gehaltenen Reden in Untersuchung gezogen worden sey. Allein jene Nachricht ist ungegründet. Das Wahre an der Sache ist, daß über den Inhalt jener Reden, den eine böswillige Ver-

läumdung in häßlicher Entstellung denunzirt zu haben scheint, mehrere Zuhörer vernommen wurden. Dabei hatte es sein Bewenden, und mußte es um so gewisser sein Bewenden behalten, je nothwendiger jene Vernehmung zu der Ueberzeugung geführt hat, daß der Redner die Grenzen des Rechts und des Anstandes mit keiner Sylbe überschritten habe. (N. W. Ztg.)

Speyer, 21. Juli. Es heißt, Savoye sey durch Urtheil des Appellationsgerichts auf 6 Monate von seinem Amte suspendirt worden, wegen der von ihm öffentlich gegebenen motivirten Erklärung, daß die bei ihm vorgenommene Hausfuchung gesetzwidrig war. — Es hat sich nun allerdings doch erwiesen, daß ein Cholerafall zu St. Avelo vorgekommen ist.

#### K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Die Leipziger Ztg. enthält eine Verordnung der Ministerien des Innern und des Kultus, welche vorschreibt, wie der Jahrestag der Uebergabe der Verfassung (4. Sept.) durch Gottesdienst und Almosensammlung gefeiert werden soll. Jede weitere Feierlichkeit ist dem Ermessen der Ortsbehörden überlassen.

#### S a c h s e n = K o b u r g = G o t h a.

Gotha, 14. Juli. Unsere Lebensversicherungsbank für Deutschland hat so eben eine Uebersicht ihres Standes am Schluß des ersten Halbjahres 1832 aufgestellt. Es ergiebt sich daraus, daß sie am 30 Juni bereits 3391 Versicherte und 6,402,600 Thaler (über 11 Millionen Gulden) Versicherungskapital zählte; daß die Einnahme in den letzten sechs Monaten 132,152 Thaler betrug und daß sie an die Erben verstorbenen Theilnehmer seit ihrer Eröffnung 114,700 Thaler ausgezahlt hat. Der gesammelte Reserve- und Sicherheitsfond belief sich auf 305,271 Thaler. Wie bedeutend diese Ergebnisse sind, beweist der Stand anderer mit der hiesigen Bank konkurrirender Lebensversicherungsanstalten. So zählte z. B. die Lübecker nur 739,000 Thaler, die Leipziger 672,800 Thaler, die Hannoversche 351,400 Thaler und die Kompagnieroyale in Paris sogar nur 268,000 Thaler Versicherungskapital, den letzten Rechnungsschlüssen dieser Institute zufolge. Die Bank übertrifft daher die bedeutendsten ihrer deutschen Mitbewerberinnen ungefähr neunmal, und die Kompagnieroyale mehr als zwanzigmal an Umfang. Es stellt sich aber durch das Gedeihen der Bank erfreulich heraus, wie wohl die Unternehmer thaten, die Anstalt für die Theilnahme aller deutschen Staaten und ganz nach den Bedürfnissen und Kräften des an Geldmitteln beschränkten Deutschen zu berechnen. Sollte sie gedeihen, so mußte sie ökonomisch eingerichtet, gerecht und vorsichtig verwaltet und für alle deutschen Länder zugleich brauchbar werden. Man wählte daher zur Grundlage Gegenseitigkeit, wodurch neben Unabhängigkeit und Sicherheit auch den Theilhabern allein der Genuß aller Ersparnisse der Anstalt gesichert wurde; man gab die obere Leitung in die Hände der Versicherten selbst; führte bei der Verwaltung unumwundene Oeffentlichkeit ein, und indem die Fonds der Bank statutenmäßig, in den Staaten, wo sie Gelder empfängt, wieder ausgeliehen wer-

den, kann sie allenthalben die Stelle einer inländischen Anstalt vertreten. Die Zunahme der Bank zeigt aber auch, daß die wohlthätigen Zwecke der Lebensversicherungen — Versorgung der Familien, und dadurch Beförderung und Mehrung des Wohlstandes in der bürgerlichen Gesellschaft — in Deutschland wohl erkannt worden sind, während der leichtere Sinn unserer überrheinischen Nachbarn ihnen bis jetzt wenig Theilnahme geschenkt hat.

(D. allg. Ztg.)

#### W ü r t e m b e r g.

Elwangen, 21. Juli. Nachdem wir vom 15. bis 17. die schönste Witterung hatten, und das Thermometer auf 25—26 Gr. stieg, erhob sich am 18. ein furchtbarer Sturm, der auf den Feldern und in Wäldern Bäume knickte, und sehr vieles Obst von den Bäumen warf. Gegen Abend legte sich dieser Sturm, erhob sich jedoch am 19. mit neuer Gewalt, wobei das Barometer auf 26 $\frac{1}{2}$  Zoll herabsiel. Hierbei konnte man deutlich eine doppelte Luftströmung nach Süd und Nordost wahrnehmen, bis endlich der Sturm mit einem kleinen Donnerwetter und starkem Regen endigte, welches erstere jedoch keinen Schaden verursachte. Gleich nach dem Gewitter, Abends 5 Uhr, sank das Thermometer schnell auf 7 Grad, 10 Uhr auf 5 Gr., und gegen Morgen auf 1 $\frac{1}{2}$  Gr., und es wurde in tief liegenden Wiesen Eis gefunden. Das Kraut der Erdbirnen gefror, eben so viele Bohnen. Gestern und heute dauerte die Kälte fort, und ist sehr empfindlich. Die Felder stehen übrigens hier außerordentlich gut, und der Landmann hat auf eine gute Ernte zu hoffen.

Wiberach, 19. Juli. Auf unserem Fruchtmarkt von gestern sind die Preise außerordentlich gefallen. Der Mittelpreis des Scheffels Kernen, welcher vor 14 Tagen noch auf 22 fl. 24 fr. stand, war gestern nur 17 fl. 36 fr. Es war ein bedeutendes Quantum Früchte am Platz, wovon viel unverkauft geblieben ist.

#### D e s t e r r e i c h.

Wien, 17. Juli. Man erwartet jeden Augenblick die traurige Nachricht von dem Hinscheiden des Herzogs von Reichstadt zu vernehmen. Der Zustand des erlauchten Kranken hat sich in verwichener Nacht sehr verschlimmert, und seit etlichen Stunden soll der unglückliche Prinz kaum noch ein Lebenszeichen geben. Merkwürdiges Schicksal! In demselben Schlosse, in demselben Zimmer, wo einst Napoleon, in der Fülle seiner Macht und Größe, die denkwürdigsten Dekrete erließ, wo seine Ehe mit der Erzherzogin Marie Luise beschloffen wurde, liegt jetzt der Sohn des großen Mannes, bei der zarten Pflege seiner trostlosen Mutter hoffnungslos darnieder! Von allen Seiten, in allen Volksklassen hört man das harte Loos, den frühen Hintritt des liebenswürdigen Prinzen bedauern, der alle Eigenschaften besaß, womit man Herzen gewinnt.

(Allg. Ztg.)

#### P r e u s s e n.

Berlin, 12. Juli. Meine neuliche Nachricht von der Erklärung, welche das französische Ministerium über die

von dem deutschen Bunde zur Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu fassenden Beschlüsse im Voraus gegeben, hat der Moniteur in Abrede gestellt. Die Redaktion der Allgemeinen Zeitung wird aber durch die von mir seit Jahren erhaltenen Nachrichten sich überzeugt haben, daß sie stets wahr, und aus sichern Quellen geschöpft waren; dieß ist auch gegenwärtig der Fall, und ich kann Sie versichern, daß meine diesfälligen Mittheilungen sich bis zu den kleinsten Details bestätigt haben. Der Moniteur ist bei dieser Gelegenheit zu rasch verfahren, und hat dadurch seiner Regierung im Auslande, vielleicht selbst in Frankreich, keinen sonderlichen Dienst geleistet. Man könnte sich verleiten lassen, die Loyalität oder die Kraft einer Regierung schieß zu beurtheilen, die sich dem Anscheine nach das lobenswerthe Ziel gesetzt hat, durch ihre Haltung und ihre Handlungen zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, und die seit den letzten Auftritten in Paris auch für kräftig genug angesehen wird, um ihre Versprechungen erfüllen zu können. Nach dem Artikel des Moniteurs sollte man aber entweder glauben, daß es der französischen Regierung hierzu an Kraft gebreche, oder daß sie dem Treiben der Revolutionärs in Deutschland nicht abgeneigt sey. In beiden Fällen könnte sie im Auslande nur geringen Anspruch auf Zutrauen machen, woran ihr doch viel gelegen seyn sollte. Uebrigens wird die nahe Folgezeit lehren, was von dem Abläugnen des Moniteurs zu halten ist. Ich will einstweilen nur an eine Kommunikation erinnern, die in der ersten Hälfte des vorigen Monats von dem Grafen Sebastiani, in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten, erlassen ward. Uebrigens dauern die Beratungen wegen der Organisation der deutschen Bundesarmee hier unausgesetzt fort. — Man ist hier allgemein der Meinung, daß die belgisch-holländischen Differenzen friedlich werden ausgeglichen werden, wozu beizutragen unsere Regierung gewiß Alles aufbietet. Die Mission des Lords Durham nach Petersburg wird auch auf diese Angelegenheit günstig einwirken; man weiß hier, daß er eigentlich beauftragt ist, mit dem russischen Kabinette wegen Belgien und Handelsinteressen zu unterhandeln, und daß die Eröffnungen in Bezug auf Polen nur Nebensache bei seiner Mission sind. (Allg. Ztg.)

#### F r a n k r e i c h.

\*\* Paris, 20. Juli. Die Feier der Juliustage naht heran, und es dürfte interessant seyn, fern von dem Getreibe der Parteien, den jetzigen Zustand Frankreichs mit dem zu vergleichen, in welchem es sich nach der Revolution von 1830 befand. Nur die richtige Würdigung der heutigen Lage Frankreichs gegen die vor zwei Jahren kann zeigen, ob die Regierung Ludwig-Philipp's von Orleans segensreich oder unheilvoll für das Vaterland war.

Eine Revolution für rein moralische Interessen, durch Gewaltstreich der Regierenden selbst legitimirt, war beendet; den Abgeordneten des Volks lag es ob zu entscheiden, was nun geschehen sollte. Das Ausland erwartete, man werde einen der alsbald zu bezeichnenden drei Wege einschlagen: Unterhandlung mit dem ältern Zweig der Bourbonen, gegen Garantien, eine liberale Legitimität à la

Chateaubriand; — oder die Republik à la Brissot; — oder eine Herrschaft des Schwertes à la Napoléon. Unter den vorliegenden Umständen konnte keines dieser drei Prinzipien angenommen werden. Karl X. und sein Sohn waren dem Volke auf das Tiefste verhaßt, auch ist die Idee des göttlichen Rechts in seiner grellsten Form, in dem Axiom: l'Etat, s'est moi dieser Branche so tief in alle Fasern eingedrungen, daß ein Verlagskönigthum mit ihr durchaus nicht zu errichten war. An eine Regentschaft im Namen des Kindes von zweideutiger Geburt, nach einer Revolution, die alle Leidenschaften wieder in Bewegung gebracht hatte, war vollends nicht zu denken. Wie aber hätte man die Republik proklamiren können, nachdem die Bevölkerung von Paris unter den Barrikaden gekämpft hatte, mit dem einstimmigen Rufe: es lebe die Charte! — die Charte, die das Königthum enthielt. Die Republik — wie Montalivet neulich in einer Proklamation richtig bemerkte — war die Herrschaft der Schlechten gewesen, darum fürchteten sie alle Gutgesinnten. Die Juliusrevolution war wesentlich eine industrielle, d. h. entsanden von dem in der bürgerlichen Gesellschaft vorherrschenden Bedürfnisse, die Aristokratie der Thätigkeit an die Stelle der längst saft-, wurzel- und blätterlosen Pfaffen- und Seigneursherrschaft zu setzen, die zum Aergerniß von ganz Europa an dem einzigen Hofe des beschränkten Karl X. wieder aufgerichtet wurde. Denn das definitive Kennzeichen unserer Zeit ist das Streben nach dem Praktischen; weit verschieden darin von der Epoche der ersten Revolution, wo die Theorie vorherrschte. Die Schwert Herrschaft aber konnte schon deswegen nicht beliebt werden, weil der Sieg der Juliusrevolution gegen die Truppen und nicht durch sie errungen war.

Ein weiterer bisher nicht genug hervorgehobener Moment der Juliusrevolution war der, daß sie nicht gegen die Abstufung der Stände der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet war, wie die erste, welche den Adel mit Vorrechten ausgestattet antraf. Bei uns in Frankreich, wo das Wort so bedeutend aufgenommen wird (ich erinnere nur an das Wort *sujet*) erhob sich doch während und nach der Juliusrevolution keine halbwegs bedeutende Stimme gegen den unvorrechteten Erbadel, gegen die Ordensdekorationen, gegen den Censur zur Wahlberechtigung als solchen, obgleich allerdings über die Quote gestritten wurde.

Unter solchen Umständen war die Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron Frankreichs so viel als eine förmliche Erklärung der Grundsätze: „Achtung der bestehenden Verhältnisse und der Stände der bürgerlichen Gesellschaft (dem Nivellirungssystem entgegen), Garantie der Verfassung (Verlagskönigthum dem Königthum durch göttliches Recht entgegen gestellt), Bürgerregierung (im Gegensatz gegen Adels- oder Pöbelherrschaft), Achtung der Regierungen und Völker des Auslands (durch den Rang und die Persönlichkeit des Erwählten, der absolutistischen und demagogischen Propaganda entgegen), endlich Friede mit Nationallehre gepaart zu Gunsten der Industrie (Verwerfung der Napoleonisten und Annahme der dreifarbig-

Fahne als Erklärung gegen die Kriegslustigen und die Vendéer).“

Es war nöthig diese Grundsätze, die implicite in der Juliusrevolution und ihren ersten Folgen lagen, hier hervorzuheben, da sie allein den Maassstab zur Beurtheilung der Regierungshandlungen Ludwig Philipp's geben können. Die höchste Pflicht des Verlagskönigthums war es, den Prinzipien zu folgen, welche die Dynastie bei der Besteigung des Thrones bereits ausgesprochen und vorgezeichnet fand.

Am 7. August 1830 bestieg Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, den Thron Frankreichs. Diesen Zeitpunkt nehmen wir an zur Vergleichung mit dem jetzigen, und um zu sehen, ob die Regierung des Königs der Franzosen in den Grundsätzen, die ihr vorgezeichnet waren, handelnd, das Wohl Frankreichs beförderte oder nicht.

(Schluß folgt.)

\* Paris, 21. Juli. Wir sind ohne Neuigkeiten von Don Pedro. Die in den Zwischenplätzen fabrizirten Briefe tragen das Gepräge ihres Ursprungs an der Stirne, deshalb verdienen sie keine Rücksicht.

Die Feierlichkeiten der letzten Julitage werden sich nur durch die Abwesenheit der Hauptfiguren auszeichnen. Hr. Odillon-Barrot reist nach Straßburg, und Lafayette verläßt sein Landgut nicht. Mehrere andere einflußreiche und volksthümliche Personen können nicht zugegen seyn.

Der Marschall Soult wird Montag oder Dienstag zurück erwartet.

Sie wissen, daß das Ministerium ein Sonntagsblatt (le Dimanche) für 1 Sous ausgibt oder besser ausschreien läßt. Die Opposition folgt diesem Beispiele durch den Bon Sens, welcher aber aus Mangel einer Kautionsunterbrochen ist. Nun kommen die Karlisten als Nachtreter, und kündigen ebenfalls ein spottwohlfeiles Sonntagsblatt an, um dem Volke ihre Grundsätze einzutrichtern. An einer Kautions kann es ihnen nicht fehlen.

Paris, 21. Juli. Die Cholera läßt wieder etwas nach, die heutigen Sterbefälle sind 118.

Belgien.

\*\* Brüssel, 19. Juli. Die gestern gegebenen Erklärungen des Ministers des Aeußern sind gerade nicht die gewissenhaftesten; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Protokoll vom 11. Juli seit einigen Tagen hier ist, und der Regierung nicht unbekannt seyn kann. Die Drohungen des Hrn. von Meulenaere müssen nicht als kriegerische Vorposten betrachtet werden, denn gleich nachdem diese klingenden Worte verhallt waren, stimmte der Kriegsherold seinen Ton herab. In dem Ausschuss machte er die Besorgnis geltend, wie sehr ein Krieg in der Erntezeit traurige Folgen haben könnte. Die Schleusen wurden geöffnet, das Wasser schleppte die Frucht mühseliger Arbeit in reisenden Strömen hinweg. Millionen müßten haus-, brod- und kleiderlos herumirren. Mit diesem hochfarbigen Gemälde schien der Minister ein Gegenstück zu seinem frühern Bilde liefern zu wollen. Der König wird die Armee in Dienst mustern. Diese häufige Heerschau soll den Feinden Schre-

ken einflößen. Die von Holland kommenden Reisenden können die schöne Haltung der dortigen Truppen nicht genug rühmen; Alles will Krieg; unsere Drohungen erregen dort Lächeln. — Wir scheinen es auf Maestricht angelegt zu haben, allein würde selbst diese Festung uns ihre Thore öffnen, wir könnten sie nicht in Besitz nehmen. Der Schlüssel der beiden Hauptflüsse wird uns nie gestattet werden.

Brüssel, 18. Juli. Der Courier belge theilt unter der Aufschrift: „Täuschungen, die wir vorhergesehen hatten“, aus seiner Pariser Korrespondenz vom 16. d. die wichtige, dort durch den Telegraphen von Calais eingegangene Nachricht mit, daß am 10. d. ein neues Protokoll unterzeichnet worden, wodurch die Konferenz den König Wilhelm zwar wiederholt einladet, die 24 Artikel zu unterzeichnen, jedoch entscheidet, daß er erst nach Unterzeichnung des definitiven Vertrags zwischen Belgien und Holland zur Räumung des Gebiets verpflichtet seyn solle. — In den neuesten Pariser Blättern findet sich diese Nachricht auch in der Gazette de France, welche dabei bemerkt, dieses Zugeständniß sey in der Gerechtigkeit gegründet; denn die Räumung der Zitadelle von Antwerpen würde Holland ohne die mindeste Bürgschaft für die Vollziehung des noch abzuschließenden Vertrags gelassen haben.

— Nach dem offiziellen Bericht der Aerzte ist die Cholera auch in das große Gefängniß zu Wilvoorde (bei Brüssel) gedrungen. (Lyn.)

#### Holland.

Haag, 18. Juli. Der bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande am großbrit. Hofe, Hr. Falck, ist von London hier eingetroffen.

— Zu derselben Zeit wie in Belgien hat ein heftiger Sturm auch in Holland bedeutende Verheerungen angerichtet. Zu Verflikum und Mittelrode wurden 62 Wohnungen theils gänzlich zerstört, theils umgeworfen. Man schätzt den Schaden auf 14,260 fl. Zu Dungen stürzten 26 Häuser ein. Die Gemeinden von St. Michel-Gestel, Bugt und Helvoirt haben mehr oder minder gelitten. Auf den Feldern ist großer Schaden angerichtet.

— Der Messager enthält einen Brief aus Amsterdam, der mit folgenden Sätzen schließt. Für den König der Belgier gibt es nur eine Wahl zwischen drei Vorschlägen: 1) entweder die letzten Anträge des Königs Wilhelm anzunehmen, wenn es ihm auch schmerzlich fällt; 2) oder die Holländer anzugreifen, und zwar allein, weil er ein Volk beherrscht, das noch einmal so zahlreich ist als das holländische, 3) oder abzudanken, und sich wieder nach Claremont zurück zu ziehen.

— Die holländische Seemacht besteht aus 70 Kriegsschiffen, nämlich 12 Linien Schiffen, 14 Fregatten von 44 Kanonen, 6 Fregatten von 32 Kan., 12 von 28 Kanonen, und 26 Briggs, Korvetten und Dampfschiffe.

(Messager.)  
— Die Cholera macht im Haag Fortschritte durch Erkrankungen. Die Sterbfälle sind bis jetzt nicht zahlreich. Man hat dort für die armen Kranken an einem Tage 10,66 Gulden 66 C. freiwillige Gaben gesammelt. (Lyn.)

#### Italien.

Man schreibt aus Livorno vom 3. Juli, daß in jenem Hafen auf Rechnung des ehemaligen Dey's von Algier Küstungen gemacht werden, um mit einem Schiffe einen Versuch auf den Küsten von Oran zu machen. Man hat deshalb schon 60,000 Pfd. Pulver und Waffen gekauft, und nennt mehrere Sardinier, welche dem Unternehmen nicht fremd seyn sollen. (Nouvellette.)

#### Rußland.

St. Petersburg, 11. Juli. In Bezug auf die Adelswahlen in Moskau heißt es in der St. Petersburgischen Zeitung: „Gegen Ende des Monats Mai waren die Moskauer Adelswahlen beendet, die noch nie mit einem so sichtbaren Eifer für die Sache, und einzig von den Grundbesitzern der Pflicht, der Ehre und des Gemeinwohls geleitet, vor sich gingen. Da jeder Wähler nur nach Gewissen und eigener Ueberzeugung verfuhr, so entwickelte sich natürlich eine Verschiedenheit der Meinungen, die mit Wärme verfochten wurden: ein Beweis mehr, daß die Wahl nicht in einer bloßen Formalität bestand, und daß die neuen Wahlstatuten der Bildung des Zeitalters entsprechen. Die Majorität der Versammlung äußerte unverborgen den Wunsch, daß die Wahlen nicht mit Kaltfinn oder als Opfer der Höflichkeit vollzogen würden, sondern daß ihr Bestreben darauf hinausgehen müsse, abgesehen von Rang und Titeln, nur die wahre Würde eines Adels aufrecht zu erhalten, der die Wichtigkeit der Wahlämter einzusehen beginnt und den Gedanken faßt, daß des Reiches Wohl auf dem Wohlstande der unteren Stände beruht, und daß die Grundbesitzer die wachsamsten Hüter der Ruhe, der Arbeitsamkeit und der guten Sitten sind. Sie, die Väter des Volkes, haben die heilige Obliegenheit, in thätiger Erfüllung ihres Amtes den Willen des Monarchen zu erfüllen, dessen beständiger Gedanke und Regierungszweck die Gerechtigkeit ist — dieses glänzendste und dauerhafteste unter allen Attributen der Fürsten.“

Se. Majestät der Kaiser haben die Rückzahlung der Summe von 1,500,000 Rubel B. A., welche die Krone zur Errichtung der Hülfsbank in Riga für den Wiederaufbau der abgebrannten Vorstädte auf 20 Jahre zinsfrei vorschoss, und bei schon auf 8 Jahre verlängert worden, auf weitere 5 Jahre zu fristen geruht.

(Pr. St. Btg.)

#### Spanien.

\* Madrid, 13. Juli. Seit die Landung Don Pedros offiziell bekannt ist, sind unsere Apostolischen in Unruhe, und arbeiten darauf hin, daß Spanien thätig Partei ergreife. Hr. Calomarde hat wirklich an Hrn. Acosta geschrieben, daß Spanien sich im Fall der Noth, trotz seinem Versprechen, in die portugiesischen Angelegenheiten mischen werde. (?)

#### Staatspapiere.

Wien, den 18. Juli. Aprozent. Metalliques 76½; Bankaktien 1134.

Pariser Börse vom 21. Juli. 5proz. Konsol. 97 Fr.  
90 Et. 3proz. Konsol. 67 Fr. 45 — 55 Et.

Regirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.**

23. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3. 11,2 L.	12,6 G.	51 G.	NW.
M. 2	27 3. 10,8 L.	19,8 G.	45 G.	W.
N. 7 1/4	27 3. 11,0 L.	15,3 G.	46 G.	NW.

Trüb — veränderlich — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.1 Gr. - 5.3 Gr. - 4.1 Gr.

**Todesanzeige.**

Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr starb, nach 7wochentlichem Leiden unsere gute Tochter Adolphine, in einem Alter von bald 8 Jahren, an der Folgen einer Unterleibsentszündung. Wir benachrichtigen hievon unsere Freunde und Verwandte, mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm namenlosen Schmerz.

Mannheim, den 19. Juli 1832.

Die Hinterbliebenen,  
Hofgerichtsrath Ziegenfuß,  
mit Frau und drei Kindern.

**Dankfagung.**

Für die freundschaftliche Theilnahme wegen dem Hinscheiden meines lieben Mannes, welche sich durch eine zahlreiche Begleitung seiner irdischen Reste kund gab, sage ich allen Betreffenden von Herzen den wärmsten Dank.

Karlsruhe, den Juli 1832.

Die tiefgebeugte Wittwe  
des Verstorbenen, Diener bei hiesiger großh.  
Domänenverwaltung,  
Luise Christ, geb. Neuter.

**Dampfschiffahrt**

zwischen

Köln und Rotterdam.

Während des Monats Juli fahren die niederländischen Dampfschiffe wie folgt von hier nach Rotterdam ab:

Sonntag, den 1., 8., 16., 22. Juli um 5 Uhr	} Morgens,
= 29.	
Montag, = 9., 23.	
= 16., 30.	

jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr.

**Dampfschiffahrt**

zwischen

Rotterdam und London.

Das Dampfschiff „der Bataver“ fährt  
jeden Dienstag von Helvoetsluis nach London,  
= Sonntag von London nach Helvoetsluis.

Die für London eingeschriebenen Reisenden werden jeden Dienstag durch ein Dampfboot von Rotterdam nach Helvoetsluis gebracht.

Bei den direkten Einschreibungen von hier nach London genießt man bedeutende Ersparnisse.

In Holland hält man von London kommend jetzt noch 7 Tage Quarantaine, die ehestens auf 3 Tage vermindert werden sollen.

Köln, den 30. Juni 1832.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung bei Hrn. Kaufmann Leon verlassen, und in das Gasthaus zum Schwanen in der langen Straße gezogen ist.

Mayer, Hofzahnarzt.

**Karlsruhe. [Dienstgesuch.]** Ein Gärtner, welcher schon während einer Reihe von Jahren in mehreren bedeutend großen Gärten konditionirte, auch im Rechnen und Schreiben erfahren ist, und deshalb vortheilhaft für ihn sprechende Zeugnisse aufweisen kann, wünscht bei einer Herrschaft ein Unterkommen zu finden. Näheres erfährt man im Zeitungskomptoir.

**Karlsruhe. [Kalesche feil.]** Es steht eine gut konditionirte Kalesche mit Vorderverdeck zum Verkauf. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

**Wolfsach. [Fahndung.]** Karl Beckmann, Sohn des pensionirten Gendarmen Beckmann in Wolfsach, wegen Diebstahl verhaftet, ist gestern auf dem Transport zwischen Hausach und Wolfsach entflohen, und wird nun mit Beifügung seines Personbeschreibung zur Fahndung und Eintieferung hieher ausgeschrieben.

Wolfsach, den 20. Juli 1832.

Großherzogt. bad. fürstl. fürstenth. Bezirksamt.  
Fernbach.

**Personbeschreibung.**

Alter 19 Jahre, Größe 5' 4", Statur unterseht, Gesicht länglich, Haare hellbraun, Stirne hohe, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase proportionirt, Mund mittlern, Bart blond, Kinn länglich, Zähne gut.

**Kleidung.**

Blaue Kappe mit Lederschild und blau und weißem Streif, kurzer brauner Ueberrock mit Messingknöpfen, weiße lange Beinkleider und Halbstiefel.

**Willingen. [Fahndung.]** Es ist zu diesseitiger gerichtlicher Kenntniß gekommen, daß einem Juden, dessen Sig-nalement unten beigefügt ist — etwa im Monat Mai l. J. — auf der Straße von hier nach Böbrenbach etwas Geld gewaltsamer Weise abgenommen worden sey. Da viel daran gelegen ist, über die Person des Verurtheilten nähern Aufschluß zu erhal-



ten, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Polizeibehörden ersucht, etwaige Notizen schleunigst anher mittheilen zu wollen.

Billingen, den 16. Juli 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Pezold.

vdt. Flaig.

**Signalement.**

Er war ein magerer Pürsche, 5 Schuh 5 Zoll groß, und mag dreißig Jahre alt seyn. Er trug einen dunkelgrünen Frack, dunkelgraue Beinkleider von Tuch, weiße Weste, vielfarbiges Halstuch, eine braune Kappe, die auf der Seite etwas herunter hieng, und oben in der Mitte einen Knopf von gleichem Zeug hatte. An der Kappe war ein Schild, der oben bläulich und unten grün war.

Unteröwisheim. [Haber versteigerung.] Bis Montag, den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in Odenheim, von dem dortigen herrschaftlichen Speicher, circa 130 Mtr. Haber, 1831er Gewächs, öffentlich versteigert.

Unteröwisheim, den 20. Juli 1832.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Steinwartz.

**Karlsruhe. [Verkauf oder Verpachtung des Gasthofs zum badischen Hof dahier.]**

Da bei der letzten Versteigerung des Gasthofs zum badischen Hof dahier kein annehmbares Gebot erfolgte, so wird am

Dienstag, den 31. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, eine nochmalige Versteigerung vorgenommen, und wenn hierbei der von den Senator Wielandschen Erben festgesetzte billige Kaufpreis nicht erreicht werden sollte, wird sogleich die Verpachtung in öffentlicher Steigerung bewirkt, daher sowohl Kauf- als Pachtlichhaber hiezu eingeladen werden.

Karlsruhe, den 23. Juli 1832.  
Großherzogliches Stadtkanzleirevisorat.  
Kerler.

Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Montag, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von den in der großherzoglichen Hofstellerei vorräthigen alten Rhein- und Oberränder-Weinen eine Partie, ohm- und halbohweise, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es befinden sich darunter

6 Ohm Rübelsheimer	1802er,
6 " Niersteiner	1802er,
12 " Oppenheimer	1802er,
Einige Ohm Niersteiner	1783er,
" " dergleichen	1821er,
14 Ohm Weiler	1753er,
4 " dergleichen	1718er,
4 " Duppelsberger	1753er,
	1c. 1c.

Die Versteigerung hat in der Orangerie nächst der Hofküche statt, allwo die Proben ausgestellt werden. Die Bezahlung geschieht bei der Abfassung des Weins.

Karlsruhe, den 18. Juli 1832.  
Großherzogliche Hofökonomieverwaltung.  
Hübshmann.

Heidelberg. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Adam Weickard werden

Montag, den 30. d. M.,

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum Prinz Max dahier, dessen sämtliche Waaren, bestehend in einer großen Anzahl Leuchstücken, Mörser, Kaffeemühlen, Wagschalen, Waggballen, Einsackgewichten, Feilen, Schläffer, Riegel, Haken, Zangen, Schlittschuhen, Bügel-eisen, Sporen, Defea, Schmelzeisen und sonstiger Gegenstände, so wie eine Meßboutique, der Erbvertheilung wegen, versteigert.

Heidelberg, den 16. Juli 1832.  
Großherzogliches Stadtkanzleirevisorat.  
Herrmann.

Achern. [Schuldenliquidation.] Felix Berger mit Familie von Wachsburg, dann die ledige Felicitas Mundi und die ledige Maria Anna Lampert von da wollen nach Nordamerika auswandern, weswegen man Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 3. Aug., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt hat, wobei jeder, der Ansprüche an dieselben zu machen hat, um so gewisser zu erscheinen und solche richtig zu stellen hat, als nach Umlauf dieser Frist den Auswanderern ihr Vermögen verabsolgt werden wird.

Achern, den 19. Juli 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des zu Sickingen verlebten praktischen Arztes Joseph Göß von Freiburg haben wir Sent erkannt, und die Vornahme zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 23. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzt.

Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Bei der Liquidation wird das Nothige wegen Aufstellung eines Massecurators und dessen Belohnung verhandelt werden; die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als stimmen sie der Mehrzahl der Beistehenden bei, und diejenigen Pfandgläubiger, die nicht insbesondere die Verweisung auf den Kurator verlangen, werden zu ihrer besten Sicherheit auf die Güterkäufer verwiesen werden.

Bretten, den 20. Juli 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Woll.

vdt. Fr. Schrott.

Erlberg. [Bekanntmachung.] Bei der den 8. d. in Mannheim statt gehaltenen Auspielung einer von dem hiesigen Bürger Mathias Dufner verfertigten musikalischen Maschine hat die Nummer 31 den Gewinn erhalten; was anmützlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlberg, den 16. Juli 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Weibimhaus.

Neckesheim. [Warnung.] Unterzeichnete sieht sich gezwungen Jedermann zu warnen, ihrem Sohne, Friedrich Schaaß, der sich gegenwärtig in Heidelberg aufhält, ohne ihre Einwilligung Kredit zu geben, indem sie sich nie darzu verpflichten wird, solche Schulden zu zahlen.

Neckesheim, den 13. Juli 1832.  
Franziska Schaaß, geb. Kausmüller.